

Ein verwaister "Guter Ort" - Trittenheims jüdischer Friedhof 1897-1997¹

Einleitung

Spuren einer Geschichte jüdischen Lebens zu folgen heißt in der Gegenwart, seinen Anfang an den Begräbnisstätten zu nehmen. Auch für Trittenheim² gilt dies. Denn auch hier ist es der in der Mundart "Judenkärschhoof" genannte "Gute Ort" (in der jüdischen Tradition auch "Haus des Lebens" 'bet ha-chajjim' bzw. "Haus der Ewigkeit" 'bet 'olam'), der darauf hinweist, dass einst jüdisches Leben und seine Kultur Gegenwart waren. Friedhöfe gehören zu den wichtigsten Einrichtungen einer jüdischen Gemeinde, und "ein jüdischer Friedhof erfüllt seine Funktion auch [dann noch], wenn es keine Beerdigungen mehr auf ihm gibt"³. Daher gibt es für das Judentum keine 'aufgelassenen' Friedhöfe und von einem 'ehemaligen jüdischen Friedhof' zu sprechen ist schlichtweg falsch. Als Ort der ewigen Ruhe sind sie die letzte Behausung der Verstorbenen - bis zum Ende der Zeiten. Jedem Verstorbenen gebührt das Recht der ungestörten Totenruhe und eines würdigen Umganges mit seiner Grabstätte. Jüdische Friedhöfe stehen im Eigentum der Toten und sind somit unveräußerlich.

Trittenheims jüdischer Friedhof liegt an einem alten Flurweg im Distrikt Wäldchen⁴, etwa dreißig Gehminuten vom Ortskern entfernt. Mit den meisten der mehr als dreihundert jüdischen Friedhöfe in Rheinland-Pfalz teilt er das Schicksal, seit der Vertreibung und Ermordung jüdischer Mitbürger in der Shoah zur Zeit des Nationalsozialismus verwaist zu sein. Soweit Nachkommen der hier bestatteten Juden überlebten, leben bzw. lebten sie in den USA. Nur wenige konnten in den zurückliegenden Jahren die Gräber ihrer Angehörigen besuchen, um die religiöse Pflicht des Grabbesuchs am Jahrtag zu erfüllen und als Erinnerungszeichen einen Stein auf dem Grab(stein) zurückzulassen - letzteres eine Erinnerung an jene Zeit, da man die Toten mit großen Feldsteinen bedeckte, um sie vor wilden Tieren zu schützen bzw. Ausdruck einer alten Sorge, das Grab instandzuhalten. Die Sorge um diesen und die anderen jüdischen Friedhöfe im Trierer Land obliegt heute der Trierer Synagogengemeinde.

Unschwer läßt sich der jüdische Friedhof erkennen: Umgeben von Weingärten liegt er, mit einer Hecke umzäunt, in einer Hanglage inmitten der Flur. Der Eingang mit einem zwischenzeitlich wieder renovierten schmiedeeisernen Tor befindet sich an der Nordseite. Neunzehn Grabstelen ragen in zwei Reihen angeordnet empor und bezeichnen - einer alten Tradition folgend - die von Westen nach Osten (Jerusalem) ausgerichteten Gräber. Allerdings fällt zwischen dem neunten und zehnten Grabstein der oberen Reihe ein größerer Zwischenraum auf, ohne daß hier (noch) Anzeichen

¹ Erstveröffentlichung im Jahrbuch des Kreises Bernkastel-Wittlich 1998, S. 252-259.

² Vgl. Christoph Schmitt, Spuren einer jüdischen Vergangenheit - Das Beispiel Trittenheim. In: Sachor 6 (1996/Heft 11) S. 26-33, und Christoph Schmitt, Ein "Gotteshaus zum Gebete für Alle". Die Synagoge der jüdischen Gemeinde Trittenheim von 1856. In: Jahrbuch 1997 für den Kreis Bernkastel-Wittlich, Monschau 1996, S. 99-103.

³ Martina Strehlen u. Doris Fischer, Tod und Bestattung im Judentum. In: Ein edler Stein sei sein Baldachin. Jüdische Friedhöfe in Rheinland-Pfalz. Hrsg. Amt für Denkmalpflege RhPf. 1996. - S. 29-40, S. 33.

⁴ Nach Diamant, S. 182: Flur 2, Flurstück 51.

eines Grabsteines zu erkennen wären.⁵ Umrandet werden die Grabflächen von niedrigen Randsteinen; die Gräber selbst sind überwachsen mit einem Bodendecker, was der allgemeinen jüdischen Tradition an sich nicht entspricht, die jeglichen pflanzlichen Schmuck ablehnt.

Der Friedhof scheint eine eigentümliche Idylle auszustrahlen. Doch trägt dieser erste Eindruck, denn Zeit und Geschichte haben ihre sichtbaren Spuren hinterlassen. Erkennbar sind Spuren der natürlichen Verwitterung, denen die jüdische Tradition keinen Einhalt gebieten möchte; sodann fallen aber auch jene Spuren auf, die die menschliche Geschichte den Stelen zugefügt hat. Es sind die bleibenden Zeichen antisemitischen Hasses, der unwiederbringlich die meisten Namenstafeln zerstörte wie er auch das Ende jüdischen Lebens in Trittenheim ins Werk gesetzt hatte. Soll das Ende der jüdischen Tradition in Trittenheim gleichbedeutend sein mit dem Schweigen von ihrer Geschichte, nicht zuletzt von der Geschichte des "Guten Ortes"? Nein, das "Haus der Ewigkeit" erinnert und gemahnt uns Heutige an das Schicksal einer Minderheit.

Die Vorgeschichte

Eine Studie, die sich der Sozialgeschichte der Juden im Saar-Mosel-Raum um 1800 widmet⁶, läßt aus ihrem Quellenstudium erkennen, daß im Laufe des 18. Jhdts. die Zahl jüdischer Menschen in Trittenheim bis zum Jahr 1787 auf fünf Familien angewachsen war. Diese waren kurtrierische Schutzjuden und dürften insgesamt zwischen zwanzig bis dreißig Personen umfaßt haben.⁷ Während der Zugehörigkeit zu Frankreich zählte man im Jahre 1808 46 Personen, darunter 8 erwachsene Männer⁸, die jedoch noch keinen Minjan, d.h. die erforderliche Anzahl von zehn religionsmündigen Männern für den Synagogengottesdienst erbrachten. Bis zum Ersten Weltkrieg blieb die Zahl jüdischer Mitbürger weitgehend konstant bei rund fünfzig Personen (1843: 52; 1895: 54; 1925/27: 39; 1933: 32 Personen⁹), d.h. der Anteil der Menschen jüdischen Glaubens in Trittenheim betrug durchschnittlich zwischen 3 und 6 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Für das Judentum war und ist die Bestattung ihrer Verstorbenen auf einem gleichzeitig von Nichtjuden genutzten Friedhof unmöglich. Dennoch erscheint in Trittenheim erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein eigener Friedhof der jüdischen Gemeinde auf Trittenheimer Gemarkung. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die jüdischen Familien Trittenheims darauf angewiesen, auf den benachbarten Friedhöfen eine Ruhestatt für ihre Toten zu finden. Aus einem Briefwechsel des Jahres 1808, in dem die Nutzung des jüdischen Begräbnisplatzes Triers durch die Juden der Trierer Vororte behandelt

⁵ Nach einer mündlichen Mitteilung scheint sich dort bis 1992 ein 20. Grabstein befunden zu haben, der durch eine ungeklärte Straftat verschwand.

⁶ Cilli Kasper-Holtkotte, Juden im Aufbruch. Zur Sozialgeschichte einer Minderheit im Saar-Mosel-Raum um 1800. (Forschungen zur Geschichte der Juden; A 3). Hannover 1996.

⁷ Vgl. Kasper-Holtkotte, Juden im Aufbruch, S. 32.40.235.

⁸ 'Erhebung über die Zahl der Juden im Saardep. 1808' (StAKo 276, Nr. 624 Bl. 36). In: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Band 5: Statistische Materialien zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung (W. Knopp), Koblenz 1975, [=Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz; 16] - S. 25.

⁹ Jüdische Bevölkerung in Gemeinden des Regierungsbezirks Trier in den Jahren 1843, 1895 und 1925/1927. In: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Band 5: Statistische Materialien zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung (W. Knopp), Koblenz 1975, [=Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz; 16] - S. 132.

wird,¹⁰ geht sogar hervor, daß der Trittenheimer „citoyen Eisick“, d.i. Samuel Isaac, für die Bestattung seines Sohnes auf dem alten Trierer jüdischen Friedhof 1 Louis zu zahlen hatte. Doch nicht alle bis zur Anlage des neuen Friedhofs verstorbenen Juden Trittenheims mussten einen solch langen Weg auf sich nehmen. Die meisten wurden auf den in den unmittelbaren Nachbarorten Leiwen und Neumagen vorhandenen Friedhöfen zu Grabe getragen: so lassen sich auf dem jüdischen Friedhof in Neumagen-Dhron z. B. noch die Namen Sandik Bonem (Metzger), M(oses?) Bonem und Dorothea Kahn, auf dem jüdischen Friedhof in Leiwen z. B. das Doppelgrab von Samuel Richard (verst. 1868) und seiner Frau Ester (verst. 1873), sowie die Gräber von Veronika Koppel (verst. 1887), Gottlieb Samuel (verst. 1894) und Rosa Samuel (verst. 1895) auffinden. Die Entscheidung für den einen oder anderen Friedhof hing davon, zu welchem Ort verwandtschaftliche Beziehungen bestanden.

Da nach jüdischer Tradition ein Verstorbener binnen eines Tages bestattet werden muss, ist es leicht nachzuvollziehen, vor welche Probleme man gestellt werden konnte, wenn es hieß, den Leichnam fristgerecht nach Leiwen oder Neumagen zu transportieren: Außer der nicht geringen Wegstrecke war es insbesondere die Mosel, die zu überqueren war - und dies ohne Brücke, einzig mit einer Fährverbindung. Dieser Umstand bewog die "israelitische Cultusgemeinde" bzw. den sie vertretenden Vorstand (Lewi Richard, Jakob Bonem, Theodor Richard, Bermann Samuel, Richard Koppel, Isaak Koppel Sohn, Richard Koppel, Elias Richard, Isaak Samuel, Elias Bonem, Marx Richard), ein "unterthänigstes Gesuch [...] um die Ueberlassung eines Gemeinde-Landstückes Distrikt auf dem Trögen"¹¹, zur Anlegung eines Begräbnisortes für ihre Verstorbenen [...] An den Bürgermeister Herrn Lehnert Wohlgeboren zu Klüsserath" zu richten. In einem undatierten Brief (etwa Ende 1895/Anfang 1896 verfaßt) weisen die Antragsteller darauf hin, daß "die Israelitische Cultusgemeinde [...] seit alter Zeit ihre Toden von Trittenheim nach Leiwen transportiert und auf den jüdischen Gottesacker daselbst begraben [hat]. Bis jetzt ist jedoch derselbe vollbelegt und kann nach jüdischem Ritus von abermaliger Belegung nicht [die; der Vf.] Rede sein, sondern müssen durch Vergrößerung des Terains [sic!] die Weiterbegräbnisse ermöglicht werden und hierzu ist eine Neu-Anlage erforderlich, wozu auch unsere Israelitische Cultusgemeinde beitragen muß. Der Transport unserer Toden nach Leiwen ist mit vielerlei Uebel und Mißstände verbunden. Bald ist schlechte Witterung, bald Hochwasser, bald Eisgang der Mosel, daß die Ueberfahrt erschwert, sogar manchmal unmöglich ist, bald große Hitze zur Sommerzeit und die weite Entfernung, alles dieses sind gewiß nicht zu unterschätzende Beschwerden bei einem Begräbnis welche alle beseitiget würden, wenn [wir; d. Vf.] einen Gottesacker hier in Trittenheim hätten. In Anbetracht unserer cirka 55 Seelen zählenden Cultusgemeinde, die als mitberechtigte Civil-Bürger von Trittenheim der Civilgemeinde gleich zu stehen glauben, erlauben daher den Antrag stellen zu dürfen, daß auf dem Gemeinde zugehörigen Distrikt auf dem Trögen uns zur Anlegung eines jüdischen Kirchhofs (Begräbnisstelle) zugewiesen werden möge, über die Fläche werde seitens der Gemeindebehörde entschieden" (LHAK 655, 178, 417: Akte "Friedhofsangelegenheiten", ohne Paginierung). Sowohl dieser wie ein ähnlich formulierter, aber nicht mehr auf den Distrikt Trögen bezogener Antrag werden durch den Gemeinderat im Januar und Februar 1896 abgewiesen. Der Vorsteher der

¹⁰ Vgl. den Abdruck in der "Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Band 1. Koblenz 1982. - S. 159ff. hier: S. 161 u. 165.

¹¹ Diese Gemarkung liegt etwa am Rande der heutigen Ortslage Im Gospert, zum Zeitpunkt der Antragstellung aber noch deutlich außerhalb des Gemeindebezirks, etwa auf der halben Strecke zum späteren Friedhof.

jüdischen Gemeinde, Richard Koppel, sieht sich daher erneut zu einem nachdrücklichen Schreiben veranlaßt, in dem er hervorhebt, "daß die israelitische Gemeinde weder in der Nähe der Wasserleitung [der Trögen war eine quellreiches Areal] noch in der unmittelbaren Nähe des Ortes ein Grundstück verlangt, wohl ein solches das 10-20 Minuten vom Ort entfernt liegt, wie es das [religiöse; d. Vf.] Gesetz genau vorschreibt" (LHAK 655, 178, 417). Die offensichtliche Erfolglosigkeit zwang den Vorsteher Koppel zur Anrufung der nächst höheren Instanz.

Das Regierungspräsidium in Trier forderte daher das Bürgermeisteramt in Klüsserath auf, ihm Bericht zu erstatten. Mitte Juni sandte der Bürgermeister Lehnert mit seinem Dienstsitz in Klüsserath einen Rapport folgenden Inhalts an den Regierungspräsidenten: "Die jüdischen Einwohner von Trittenheim haben ihren Begräbnisplatz an verschiedenen Stellen. Der eine Theil hat den seinen in Neumagen, der andere in Leiwen. Die Stelle in Leiwen ist fast vollbelegt. Dieselbe wollen den Platz nicht erweitern auch nicht umgraben lassen. Aus diesem Grunde haben sie den Antrag auf Errichtung eines jüdischen Kirchhofs in Trittenheim gestellt, welcher Antrag der G[emein]d[e]rath wiederholt abgelehnt hat. M. E. ist die Gemeinde auch nicht verpflichtet den Israeliten eine eigene Begräbnisstätte einzurichten, höchstens können dieselben auf einem Civilkirchhof eine Stelle beanspruchen als dann haben sich aber auch aller ortsüblichem Gebrauch des Umlegen des Kirchhofs zu unterwerfen. In der Gemeinde Trittenheim ist nur ein konfessioneller Kirchhof vorhanden, der aber auch bald ganz belegt ist sodaß in kurzer Zeit ein anderer Begräbnisplatz angelegt werden wird. Auf diesem kann dann den Juden eine Stelle angewiesen werden, wenn sie darauf reflectieren. Der Antrag ist nicht so drängend wie geschildert, das Uebersetzen der Leichen ist allerdings umständlich allein dieser Uebelstand befindet sich an der Mosel in vielen und großen Gemeinde, [wo; d. Vf.] der Kirchhof auf dem dem Ort gegenüberliegenden Ufer sich befindet. Bei der geringen Seelenzahl sind die Sterbefälle sehr vereinzelt. Im Jahr 1895 ist nicht ein einziger zu verzeichnen" (LHAK 655, 178, 417). Aus dem Brief geht hervor, wie wenig seitens der christlichen Verwaltung Kenntnisse über die Bräuche des Judentums vorhanden waren, wenn sie ihr Unverständnis darüber kundtun, daß eine Grabstätte eines jüdischen Friedhofs nicht nochmals belegt werden kann oder daß ein Jude nicht auf einem zivilen, seinerzeit aber ebenso christlich geprägten Friedhof bestattet werden kann.

Die Trierische Behörde teilte Richard Koppel unter dem 8. August 1896 mit, daß die Gemeinde Trittenheim zur Anlegung eines jüdischen Friedhofes bzw. zur Bereitstellung eines eigenen Grundstückes rechtlich nicht verpflichtet sei. Zugleich gab man aber den Hinweis, daß, "sollten die jüdischen Eingesessenen von Trittenheim aus eigenen Mitteln einen Kirchhof anlegen" wollen, "so würde Ihrerseits zu versuchen sein, ob nicht die Gemeinde eine Beihilfe zu der gedachten Neuanlage bewilligen wird" (LHAK 655, 178, 417). Erneut trat die jüdische Gemeinde an die Zivil-Gemeinde heran, nun mit dem Ersuchen, ein Grundstück zur Anlage eines Friedhofes käuflich zu erwerben. "Auf dem Bürgermeisterei-Amt [in Klüsserath; d. Vf.] erscheint [am 14. Oktober 1896; d. Vf.] der Vorsteher der jüdischen Cultusgemeinde Richard Koppel aus Trittenheim Standes Handelsmann und erklärt nachdem ihm von dem Beschlusse des Gemeinderaths von Trittenheim vom 30. v[origen]. Mts. Kenntniß gegeben worden war, daß der für die fragliche Parzelle geforderte Preis gegenüber den jetzigen Landpreisen in der gedachten Lage zu hoch sei. Um jedoch zu einem Resultat zu gelangen erkläre er sich bereit 3 Mark für die Ruthe zu bezahlen. Es sollen 20 Ruthen für die Anlage angekauft werden" (LHAK 655, 178, 417). Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag in seiner Sitzung am 15. Oktober 1896 schließlich zu. Nach dem Eintrag im Eigentüternachweis für die Mutterrolle (datiert auf das Jahr 1898/99)

erwarben das Grundstück mit 299 qm Flächeninhalt gemeinschaftlich die Trittenheimer Elias Bonem (Metzger), Jakob Bonem (Handelsmann), Bernhard Koppel (Handelsmann), Isaak Koppel, Isaak Koppel Sohn (Handelsmann), Richard Koppel (Handelsmann), Elias Richard, Levi Richard (Handelsmann), Marx Richard (Handelsmann), Ruben Richard (Handelsmann), Theodor Richard (Handelsmann), Brendel Samuel (die Tochter Gottlieb Samuels), Isaak Samuel (Handelsmann), Babetta Samuel (Witwe von Jeremias Samuel) und Salomon Samuel (Sohn von Gottlieb Samuel).¹²

Die erworbene Parzelle im Distrikt "Im zweiten Wäldchensgraben", war ein Areal, das bei der damaligen geologischen Untersuchung folgendermaßen beschrieben wurde: Das Grundstück "liegt in nördlicher Richtung ca. 1060 m. von dem Dorfe Trittenheim an einem von Westen nach Osten hin abfallenden Bergabhänge, linksseitig an einer ziemlich starken Thalmulde, für welche letztere die ca. 500 m. weit unterhalb fließende Mosel die natürliche Vorfluth bildet. Die Fläche selbst, sowie die eben erwähnte Thalmulde, wird gegenwärtig als Wiese genutzt. Die Bodenarten zwingen, im Obergrunde einen kräftigen Feldwiesenboden, der Untergrund besteht aus einem fetten, mürb zerbröselnden Thonschiefergeröll durchsetztem thonhaltigen Lehm."

Von der hier beschriebenen topographischen Geländegestalt hat sich nach der Flurbereinigung in den siebziger Jahren dieses Jahrhunderts nicht mehr bewahrt. Die Begutachtung des Areals durch den Kreis-Physikus Sanitätsrat Dr. Dollmann aus Trier ergab keine gesundheitspolizeilichen Einwände gegen die Anlage, so daß die Genehmigung durch das Regierungspräsidium - datiert vom 27. September 1896 - "unter der Bedingung, daß an der unteren Grenze derselben eine Mauer errichtet wird", erteilt wurde (LHAK 655, 178, 417). Die jüdische Kultusgemeinde gab jedoch im Blick auf diese Bedingung zu bedenken, "sie sei arm und habe die Mittel nicht für eine Mauer"; alternativ wurde ihr zugestanden, eine Einfriedung zu schaffen bestehend aus einem Drahtzaun und einer Weißdornhecke (LHAK 655, 178, 417). Für die Anlage des Friedhofes wurde der jüdischen Gemeinde eine Kostenberechnung vorgelegt:

60 lfdm Drainage	75,00 M
25 lfdm Aushub für einen offenen Graben	3,75 M
100 lfdm Horizontalgraben	10,00 M
200 Tonröhren (incl. Anlieferung)	8,00 M
5,4 cbm Moselsandsteingeröll	18,90 M
1 Stck. Aussonderungskasten	5,00 M
72 lfdm Draht zzgl. Pfosten, eine 1,5 m breite "doppelte Thür von 0,05/0,08 m starkem geschnittenen Stanggetten mit Kloben und starkem Schloß"	
Sa.	43,30 M

¹² Vgl. Katasteramt Bernkastel-Kues Mutterrolle 1767/Bd. 19/Bl. 916. An dieser Stelle sei Herrn Paulus vom Katasteramt Bernkastel-Kues für das freundliche Entgegenkommen und die Erlaubnis zur Wiedergabe ausdrücklich gedankt!

288 lfdm Draht	14,40 M
987 Weißdornpflanzen	12,50 M
Gesammts.	210,00 M

In den folgenden Jahrzehnten, bis 1938, als die letzte Bestattung stattfand, wurden auf diesem Friedhof zwei Reihen mit Gräbern angelegt. Neunzehn Grabstelen sind erhalten, von denen jedoch zwölf ursprünglich mit Inschriftplatten versehen waren, die in nationalsozialistischer Zeit zerschlagen wurden. Angedeutet wurde schon, daß vermutlich ein Grabstein völlig zerstört wurde; für den 1938 zuletzt bestatteten Juden Trittenheims, Jakob Bonem, war niemand mehr übriggeblieben, ihm einen Stein zu setzen.

A B C D E F G H I J K L
M N O P Q R S

Entsprechend der aschkenasisch-europäischen Tradition handelt es sich bei allen erhaltenen Grabsteinen um aufrecht stehende Stelen, Mazzewen. Das durchgängig verwendete Material ist bis auf die beiden letzten Grabsteine Sandstein, wie ihn die Steinhauer der Umgebung verwandten. Die "klassische", archetypische Form des jüdischen Grabsteines, sofern man davon überhaupt sprechen kann, d.h. der stelenförmige monolithische Grabstein mit bogenförmigem Abschluß und ohne Ornamentik findet sich auf dem jüdischen Friedhof Trittenheims nicht. Allerdings lassen sich fünf Grabsteine feststellen, die an diese Tradition anknüpfen:

Zunächst die formgleichen Grabstelen B (97 cm Höhe) und C (83 cm Höhe), beide von Verstorbenen der Familie Richard, die beide mit einen romanischen Kleeblattbogen versehen sind und ein (fehlendes) Ornament (Inkrustation, vielleicht eine Rosette wie bei M und N?) aufweisen.

Sodann Grabstein K (90 cm Höhe) mit einer abgestufte Nische für eine verlorene Inschrifttafel und einer Rosette.

Auch Grabstein P, nach der Inschrift das Grab von Elias Richard, besitzt einen bogenförmigen Abschluss. Die Stele selbst zeichnet sich auf ihrer Vorderseite durch eine nach innen laufende Volutenornamentik aus. Als Bildhauer läßt sich die Fa. Hermann Longuich feststellen.

Grabstein Q ist ein kleinerer hochrechteckiger Stein mit geschweiftem Bogenabschluß; das Schriftfeld wird durch eine rechteckige Einkerbung abgegrenzt. Auch dieser Grabstein mit vollständiger Inschrift, die direkt in den Stein eingemeißelt wurde, trägt eine Zeile in hebräischer Schrift, die gut lesbar ist (in Umschrift): brndl bt 'liqum, d.i. Brendel Tochter des Eljakim, womit der im Kult gebräuchliche Name angeführt wird.

Die übrigen Grabsteine weisen vielfach mehrteilige Formungen auf, von denen einige an dieser Stelle kurz umrissen seien.

So präsentiert sich der erste Grabstein (A: 118 cm hoch), auf dem in Fraktur der Name Isack Koppel noch schwach erkennbar ist, als antikisierende Stele mit einem Segmentgiebel. Dessen Giebelfeld ist ornamentiert mit randständigen

Rosetten, Laubfries und zwei rosettenförmigen Inkrustationen. Auf dem Scheitel des Giebels läßt sich noch eine Vorrichtung für eine verlorene Bekrönung erkennen. Das Inschriftfeld mit seiner zarten hebräischen Inschrift ist vertieft und vom Giebel durch einen Bogenfries abgetrennt. Auch das Postament, das zu seinem Aufsatz hin mit einer spitzgiebelfriesartigen Verjüngung ausgestattet ist, trägt auf seiner Vorderseite ein Feld mit Laubwerkverzierung. Dieser älteste Grabstein¹³ verweist ebenfalls auf seinen Bildhauer: M. Schaefer.

Der Grabstein von Isaac Koppel D (124 cm hoch) ist eine antikisierende Stele nach griechischem Vorbild mit schwerem Akroter (die Inkrustation im Giebelbereich ist abgeschlagen).

Die Grabsteine E (157 cm hoch) und L (etwa 180 cm hoch), deren Inschrifttafeln (Material unbekannt) nicht mehr vorhanden sind, folgen einem Typus antikisierender, Pfeilerartiger monumentaler Stelen mit Schaft, deutlich profiliertem Gesims und volutengeziertem Giebelaufsatz; letzterer trägt eine Bekrönung in Form eines Ansatzes einer Vase bzw. eine solche selbst. In beiden Fällen sind die Inkrustationen noch weitgehend erhalten: eine Girlande und ein Kranz aus Rosen zwischen zwei Rosetten (E) bzw. ein Kranz aus Blumen (L).

Die zweite (östlichere) Reihe beginnt mit einer mehrteiligen Grabstele, deren Giebel durch einen deutlich überkragenden geschweiften Bogen begrenzt wird.

Ihm folgt ein weiterer Grabstein mit geschweiftem Bogen, der auf der Vorderseite mit volutenförmigen Einritzungen den Giebel abhebt. Beide Grabsteine besitzen im Zentrum des Giebels eine Inkrustation in Form einer Blüte. Letzterer Grabstein besitzt darüberhinaus an der Vorderseite des Postaments mittig eine vorspringende rechteckige "Mensa" mit Kreisornamentik.

Der nun folgende Grabstein der 1922 verstorbenen Johanna Bonem, der starke Beschädigungen aufweist, folgt einem Stelentyp mit leicht maurischem Akzent.

Die Grabstele Q nimmt in stark abstrahierter Form barocke Formelemente auf. In ihrem Giebel findet sich gleichsam auf der Inschriftkartusche stehend ein geflochtener Korb mit Blumen, im Bereich des Postaments ein (Lorbeer-?)Kranz.

Der vorletzte Grabstein wird geprägt durch den Davidsschild. Abweichend von den vorgenannten ist er in einer schlichten Form aus Kunststein gefertigt.

Der letzte Grabstein, der lange Zeit liegend zu sehen war, besteht aus Marmor und gilt der verstorbenen Johanna Bonem geb. Baum, die 1935 zu Grabe getragen wurde. Den Grabstelen nach zu urteilen wäre es die letzte Bestattung gewesen, bevor die jüdische Gemeinde Trittenheims durch Emigration in die USA oder durch Verschleppung in eines der osteuropäischen Vernichtungslager zu existieren endete.

Nur die Pfarrchronik des Ortes bezeugt noch, daß es eine letzte Bestattung auf dem jüdischen Friedhof nach 1935 gab. Pfarrer Linden, selbst durch seine abweisende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus mehrfach durch die Gestapo verhört und ausgewiesen, notiert Ende 1938: "Bei den Juden, die jetzt noch hier sind war auch ein alter Mann, Bonem, von circa 80 Jahren. Ihm wurde alles bei der bekannten Action [Reichspogrom November 1938] zerschlagen. Die anderen sorgten für ihn, soweit sie

13

Eine genaue Datierung wie Beschreibung aller Grabsteine muß an anderer Stelle erfolgen.

nach Verlust ihrer Habe konnten. Schließlich wollten die Stammesgenossen auch fort zu ihren Angehörigen nach Amerika. Er sollte hier bleiben. Das nahm sich der alte Mann in seiner hilflosen und wahrhaft bedürftigen Lage so zu Herzen, daß er am 24. Dez. 1938 in die halb zugefrorene Mosel lief. Am 27.12. wurde er auf dem jüdischen Kirchhofe beigesetzt. Einige Juden, ein Totengräber und zwei Fuhrleute gaben ihm das Geleite. Welch eine furchtbare Anklage wird dieser Jude bei Gott wider seine und seiner Stammesgenossen Bedränger und Verfolger erheben!" (PfArchiv PfChr II). Niemand war geblieben, diesem letzten hier bestatteten jüdischen Trittenheimer einen Grabstein zu setzen.

Weder Grabstein noch ein eigenes Grab aber erhielten Therese Kaufmann, geb. Samuel (*1869), Bernhard Koppel mit seiner Frau Paula (*1899) und ihrem Kind Margot (*1895), Ivan Koppel (*1922), Sigismund Koppel (*1890), Marianne Samuel geb. Jakobs (*1879), Moses Samuel (*1877), Paul Samuel (*1910), und Leon Samuel (*1909), die in der nationalsozialistischen Vernichtung ermordet wurden. Nicht zuletzt ihnen möge auch jener im Anschluß an 1 Sam 25,29 formulierte Segenswunsch, der mit den hebräischen Anfangsbuchstaben T.N.A.Z.B.H. lautet, gelten und der am Ende aller jüdischen Grabinschriften zu finden ist: "Seine/Ihre Seele sei aufgenommen im Beutel der Ewiglebenden":

In die nationalsozialistische Zeit fällt auch der Umstand, daß die aus Marmor oder Glas gefertigten Inschrifttafeln zerstört wurden (so A. Diamant in seiner Bestandsaufnahme jüdischer Friedhöfe in Deutschland). Das schmiedeeiserne Tor, einst durch eine Sonnenblume gekrönt, erfuhr noch in den vergangenen Jahren manche Übergriffe, bevor es Mitte der 90er Jahr renoviert wurde, dabei aber der schmiedeeiserne Sonnenblumenaufsatz als verloren gelte musste.

Nach dem Krieg veränderte sich die Umgebung des Friedhofes mehr und mehr. Im angrenzenden Bereich wurde über Jahre Schutt abgeladen und das Tal aufgefüllt. Von einer (Obst-)Wiesen und Ackerlandschaft entwickelte sich der Distrikt "Im zweiten Wäldchensgraben" zu einem Weinbergsareal, inmitten dessen der Friedhof heute - deutlicher weil auffälliger noch als zuvor - an die Geschichte der jüdischen Gemeinde erinnert. Nicht als ehemaliger Friedhof, sondern als "Haus der Ewigkeit", das die letzten jüdischen Trittenheimer beherbergt.